

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 237/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	26.02.2020
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	Sitzung wg. Pandemie ausgefallen	-----
Stadtrat	22.04.2020 17.06.2020	von Tagesordnung abgesetzt Änderungsbeschluss , Seite 2	----- 17 3 2

Betreff: Aufhebung des BV 131/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV 131/2019.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2020				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Vorschlag nach Hauptausschuss 02.12.2019

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der Beschlussfassung BV 131/2019 hat sich der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dafür ausgesprochen einen neuen Kopfbogen, versehen mit Bildaufdrucken, zu verwenden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante eines Kopfbogens, die deutlich macht, welche Ortschaften Teil der Einheitsgemeinde sind, waren mit einmaligen Kosten in Höhe von 1.200 € für die Einrichtung im iT-System unterlegt.

Die beschlossene Variante mit Bildaufdruck verursacht **5-fach erhöhte** Papierkosten, da diese Bildaufdrucke nicht aus den Systemen generiert werden können, sondern Druckpapier mit Bildaufdruck bereitgestellt werden muss.

- ➔ 0,025 Euro Nettopreis pro Blatt (bedruckt)
- ➔ 0,005 Euro Nettopreis pro Blatt (weiß, unbedruckt)

Neben den erhöhten Aufwendungen für die Anschaffung von Druckpapier, steht die Verwaltung vor der Herausforderung, dass der Druck mit der vorhandenen Technik nicht ohne zusätzliche Personalressourcen möglich ist. Unsere Drucker haben lediglich ein Papiereinschubfach. Soll mit Kopfbögen mit Bildaufdruck gearbeitet werden, ist es zwingend erforderlich lediglich die erste Seite eines Schreibens auf dieses Papier zu drucken und alle Nachfolgeseiten auf weißem Druckpapier. Derzeit wäre dies nur durch manuelles Eingreifen der Kollegen in jeden Druckvorgang möglich.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der finanziellen Lage der Einheitsgemeinde und der vielen ausstehenden Aufgaben vor, den BV 131/2019 aufzuheben.

Der Stadtrat möge sich noch einmal darüber verständigen ob die beigelegte Variante eines Kopfbogens den Ansprüchen entspricht. Dessen Umsetzung würde 1.200 € kosten.

Alternativ kann auch die Erarbeitung eines gemeinsamen Wappens angestoßen werden, dass zukünftig Teil eines Kopfbogens wird.

Text Änderungsbeschluss

Herr Plötze formuliert seinen *Änderungsantrag*.

Wir nehmen den schon beschlossenen Kopfbogen mit der Karte aber ohne die Karte im Hintergrund.

Abstimmung Änderungsantrag: 17 x Ja 3 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 237/2020 mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, den schon beschlossenen Kopfbogen aber ohne die Karte im Hintergrund als Kopfbogen zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 3 x Nein 2 x Enthaltung